



Studierendenrat

Elfte Ordnung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 31.10.2023

Aufgrund des §65 Abs. 3 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) hat der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf seiner Sitzung am 30.10.2023 folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft beschlossen:

Artikel I

D. Studierendenrat

§ 22

Geschäftsordnung

Nach § 22 wird §22a wie folgt eingefügt:

§ 22a

Richtlinie über Personal der Studierendenschaft

„Für die Einstellung von Personal gemäß Nr. 3 verabschiedet der Studierendenrat eine Richtlinie, die auch das Entgelt des Personals für unterschiedliche Tätigkeiten festlegt und darüberhinausgehende das Personal betreffende Regelungen treffen kann.“

Artikel II

Inkrafttreten

F. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 33

Veröffentlichung und Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 31. Oktober 2023

Jan Niklas Reiche Nele Sikau
Vorsitzende Sprecher*innen des Studierendenrates